



An die **Vereine**
des Eisstock-Kreises 300 Zugspitze e.V.

18.03.2018

Ausschreibung zum Kreis-Duo-Pokal Sommer 2018
(Werbeveranstaltung)

Veranstalter: Eisstock-Kreis 300 Zugspitze e.V.

Austragungsort: Gemäß Terminliste je 1 mal bei jeder teilnehmenden Mannschaft

Termin: **Freitags gemäß Terminliste**
Vorläufige Termine:
27.04. 18.05 01.06. 08.06. 29.06.
13.07. 10.08. 24.08. 07.09.

Zeiteinteilung: **Melde- und Beginnzeiten werden durch den austragenden Verein festgelegt.**
Empfohlene Zeiten:
Meldung: 18:30 Uhr Beginn: 19:00 Uhr

Wettbewerb: Werbeveranstaltung, offenes Duo-Turnier, max. 9 Mannschaften

Der Kreis-Duo-Pokal ist eine Werbeveranstaltung. Das Turnier wird bis auf folgende Änderungen nach den Regeln und Bestimmungen der IER / ISpO / BSpO ausgetragen:

- Ein Turnierdurchgang wird nur gewertet, wenn er vollständig beendet wurde. Bei vorzeitigem Abbruch geht das Ergebnis nicht in die Wertung ein.

Gibt es mehr Meldungen, entscheidet die Kreisvorstandschaft ob ggf. in 2 Gruppen geschossen wird.

Bei weniger als 4 Meldungen findet kein Duo-Pokal statt.

Startgeld: 85,00€ (Ist zu Beginn zu bezahlen)

Meldung: Bis spätestens **13.04.2018** schriftlich an:
Stellv. KO: Richard Wimberger
E-Mail: ricci.wimberger@kabelmail.de
Tel: 0170 8226309
Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes!

Wettbewerbsleiter: Wird durch den ausrichtenden Verein gestellt (kann vom Schiedsrichter übernommen werden)

Schiedsrichter: **Wird durch den ausrichtenden Verein gestellt.** Steht einem Verein kein Schiedsrichter zur Verfügung, kann er sich an den Kreisschiedsrichterobmann (KSO) wenden. Kann der KSO auch keinen

Schiedsrichter benennen, kann, nach vorheriger Rücksprache mit dem KSO, die Funktion des Schiedsrichters auch durch eine regelkundige Person ausgeübt werden.

Teilnahmerecht: Es dürfen keine Auswahlmannschaften gebildet werden.
Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.

Modus: Bei jeder gemeldeten Mannschaft findet ein Turnierdurchgang statt.
Zu jedem Durchgang müssen ausgefüllte Startkarten und die Spielerpässe vorgelegt werden.

Wegen schlechter Witterung ausgefallene Durchgänge werden nicht nachgeholt. Vorzeitig abgebrochene Turnierdurchgänge werden nicht gewertet.

Der Sieger und die Platzierten werden über ein Punktesystem ermittelt. Zu den „erspielten“ Punkten eines Turniers werden noch Platzierungspunkte entsprechend der Anzahl der zum Turnier gemeldeten Mannschaften dazu gezählt. Die maximale Anzahl an Platzierungspunkten bleibt auch dann bestehen, wenn bei einem Durchgang nicht alle gemeldeten Mannschaften teilnehmen. Nicht teilnehmende Mannschaften erhalten keine Zusatzpunkte.

Beispiel: Eine Mannschaft, die im Turnier mit 7 gemeldeten Mannschaften einen Durchgang mit 10 zu 2 Punkten gewonnen hat, bekommt 10 Spielpunkte und 7 Platzierungspunkte, also zusammen 17 Punkte. Dies ist auch der Fall, wenn an einem Durchgang nur 6 Mannschaften oder weniger Mannschaften teilnehmen.

Die Startnummern werden bei jedem Durchgang gelost. Zur Auswertung werden nur die Kehrkarten herangezogen. Bei Unstimmigkeiten ist das Ergebnis auf der Kehrkarte der anspielenden Mannschaft maßgeblich. Es liegt in der Verantwortung der nachspielenden Mannschaft, das Ergebnis nach dem Spiel zu vergleichen. **Die Lose und Kehrkarten werden durch den austragenden Verein gestellt.**

Nach jedem Durchgang wird nur das Ergebnis des aktuellen Durchgangs bekanntgegeben. Der Gesamtstand wird innerhalb von 3 Tagen per E-Mail versandt und auf der Kreishomepage veröffentlicht.

Die Vereine können bereits bei der Meldung einen Wunschtermin aus der Terminliste für die Durchführung eines Durchgangs äußern.

Bei der Festlegung der Startzeiten durch die Vereine sollen Arbeitszeiten und etwaige Lärmschutzbestimmungen bedacht werden.

Es gibt nur eine Siegerehrung nach Abschluss aller Turnierdurchgänge. Die Preise besorgt der Kreiskassier.

Bekleidungs Vorschrift: Einheitliche Oberbekleidung nach IER.

Bestimmungen: Mit der Teilnahme werden die IER / ISpO / BSpO, die erlassenen Vorschriften und Bestimmungen, sowie die für dieses Turnier gültigen Sonderregelungen inhaltlich anerkannt. Für Unfälle, Schäden und andere Nachteile haften weder Veranstalter noch der Durchführer.
Die SLS 16 (blaulila) ist gemäß IFI-Beschluss vom 25.02.2018 zugelassen.

gez. Josef Kohnle
Kreisobmann